

Markus Meckel, MdB

Die DDR im Vereinigungsprozeß

Schriftliche Vorlage

Gerade in diesen Tagen um den 3. Oktober gab es manche Rückblicke auf die deutsche Vereinigung. Bezeichnend war die Perspektive: Da war die Rede von den Demonstrationen durch eine plötzlich mutige DDR-Bevölkerung im Herbst 1989 sei das SED-Regime zusammengebrochen und die Bundesrepublik habe den Laden übernommen.

Wobei diese Variante noch besser ist als die auch manchmal geäußerte Rede, daß 16 Millionen Ostdeutsche durch die Einheit die Freiheit erhalten haben, enthält diese erste wenigstens noch die Tatsache, daß der Sturz der Diktatur und damit der Sieg der Freiheit der deutschen Einheit vorausging und sie ermöglichte.

Diese Beispiele, die es in unzähligen Varianten gibt, machen deutlich, wie sehr in der Erinnerung der meisten Menschen heute die Demonstrationen, der Mauerfall, das Ende der DDR und die deutsche Vereinigung zu einem Ereignis zusammengeschmolzen sind, das dann auch noch vielfach verharmlosend „Wende“ genannt wird.

Das ist oft gar nicht böser Wille – man macht sich einfach keine Gedanken darüber. Und natürlich sind dann auch Interessen im Spiel.

Die DDR als eigenständiger Akteur – oder besser: mit eigenständigen Akteuren – im Vereinigungsprozess kommt normalerweise nicht vor. Vieles ist hier bis heute auch nicht erforscht. Die Darstellungen und Dokumentationen der Bundesregierung lassen diese Dimension zu großen Teilen weg.

Bis heute ist diese Geschichte auch schlecht dokumentiert. Die Akten sind zwar zugänglich aber es gibt keine Ausgabe, welche etwa die Sitzungen der Plenarsitzungen der frei gewählten Volkskammer dokumentiert oder die Protokolle des Ministerrats, vielleicht sind auch die des Koalitionsausschusses interessant. Mir selbst sind bis heute die Akten des eigenen Ministeriums aus dieser Zeit nicht einmal zugänglich.

Auch acht Jahre nach dem Sturz der SED-Diktatur und sieben Jahre nach der Vereinigung lebt die Öffentlichkeit in Bezug auf diese Vorgänge mehr mit groben Schemata und Mythen als mit klaren Bildern. Ein Rückblick braucht aber die sehr verschiedenen Facetten dieser Geschichte, die Darstellung der unterschiedlichen Positionen der Akteure aus Ost und West und ihrer Hintergründe. Ist diese Zeit doch eine Glücksstunde deutscher Geschichte und gleichzeitig ein wichtiges Erbe für die deutsche Demokratie!

Ich kann in der zur Verfügung stehenden Zeit hierfür nur einige wenige Linien zeichnen.

1. Der Weg zur deutschen Einheit als Weg institutioneller Selbstbestimmung der DDR-Bürger

Wer die historischen Abläufe der 14 Monate zwischen dem Sommer 1989 und dem 3. Oktober 1990 genau betrachtet, wird in der DDR verschiedene Phasen unterscheiden müssen. Zuerst die Zeit der Zuspitzung der Krise im Sommer '89, verstärkt durch die Fluchtwelle und die Öffnung der ungarisch-österreichischen Grenze, dann die Herbstrevolution unter der Führung neuer oppositioneller Organisationen, die durch den machtvollen Druck der Straße mit dem Sturz der SED-Diktatur und dem Mauerfall endete. Es folgte die Regierungszeit Modrow, in der dieser die Macht von der Partei zur Regierung verlagerte und für die SED-Genossen zu retten suchte, was zu retten ist und gleichzeitig die Zeit des Runden Tisches, der dies zu verhindern suchte, die Regierung kontrollieren wollte und in zentralen Fragen Modrow zum Einlenken zwang. Seine Hauptaufgabe war jedoch die Vorbereitung der freien demokratischen Wahlen. Anders als in Polen war bei uns das Ergebnis des Runden Tisches nicht die Teilung der Macht, sondern die wirklich freie Wahl.

Die letzte Phase beginnt dann mit der frei gewählten Volkskammer und der von ihr gewählten Regierung. Diese bereitete dem Wählerauftrag gemäß in Verhandlungen und Verträgen die Vereinigung vor – im Staatsvertrag zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, im Einigungsvertrag und im Zwei-plus-Vier-Vertrag. Die gewählte Volkskammer beschloß den Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland nach Art. 23 GG.

Dieser institutionelle Ablauf bis zum Tag der deutschen Einheit ist ein Weg der Selbstbestimmung der Ostdeutschen. Wir Ostdeutschen sind nicht wie ein maroder Apfel an die Bundesrepublik gefallen, sondern zielten die Einheit an und vollzogen den Beitritt erhobenen Hauptes. Hier handelten von den DDR-Bürgern frei gewählte Institutionen und Personen.

Wie hätte es eigentlich besser laufen sollen?

Der Weg der Freiheit führte geradlinig in die Einheit. Was die institutionellen Abläufe angeht, kann ich nur sagen: Es war schwierig genug, aber hier wurden alle Träume wahr!

Und es waren nicht nur Träume, sondern politische Strategie, der politische Wille zur Selbstbestimmung. Ich verweise z. B. auf eine Erklärung zur deutschen Frage, die der SDP-Vorstand am 3. Dezember 1989 beschloß. Sie enthielt folgende Momente:

- Wir wollten die Einigung als wohlorganisierten Prozeß zwischen zwei demokratisch legitimierten, gleichberechtigten deutschen Staaten, in dem die Interessen des schwächeren Teils, der Bevölkerung der DDR, angemessen

vertreten und berücksichtigt sind. Deshalb war die wichtigste Forderung die Konstituierung eines frei gewählten Parlaments, einer legitimierten Regierung in der DDR.

- Die deutsche Einigung sollte nicht auf Kosten der sozial Schwachen in der DDR gehen.
- Sie sollte den europäischen Einigungsprozess fördern, die Sicherheit in Europa nicht gefährden und den Deutschen volle Souveränität geben.
- Die Nachbarn Deutschlands sollten sich der endgültigen Anerkennung ihrer Grenzen und der Solidarität Deutschlands auf ihrem Weg der Demokratisierung sicher sein.

Ich bin mir bewußt, daß viele in Ost und West die deutsche Vereinigung nicht als selbstbestimmten Weg der Ostdeutschen sehen können oder wollen.

Für die Geisteslage im Westen ist es z. B. bezeichnend, daß ich als ehemaliger Minister nach dem Rentenüberleitungsgesetz von 1992 als „systemnah“ galt und entsprechenden Kürzungen unterworfen wurde, denn der Stichtag war der 2. Oktober 1990 – der Fehler wurde später durch Novellierung behoben! Es war nicht nur den Beamten nicht aufgefallen, daß die DDR seit dem März 1990 ein demokratischer Rechtsstaat war...

Im Osten wiederum halten viele sich heute für überrannt von westlicher Dominanz, der Strukturen wie der Personen. Damals dagegen, 1990, hätten viele in der DDR in den Wochen nach dem 9. November 1989 am liebsten die sofortige Vereinigung mit der Bundesrepublik vollzogen, und das Gebaren macher westlicher Koalitionspolitiker bestärkte sie darin.

Warum eigentlich noch die ganze Mühe mit freien Wahlen und dem eigenen Aufbau eines demokratischen Rechtsstaats, warum nicht der sofortige Beitritt? Das war damals die Frage vieler. Als Ende Januar 1990 als rechtliche Möglichkeit für die Vereinigung der Art. 23 GG in die Diskussion kam, hatten wir selbst im Vorstand der SDP eine harte Auseinandersetzung über den Weg zur deutschen Einheit. Einige wollten – wie ein Großteil der Bevölkerung – die sofortige und unmittelbare Vereinigung per Beitrittsbeschluß. Ihnen waren sowohl der internationale Zusammenhang wie die konkreten Bedingungen, die nach unserer Meinung vorher geregelt sein mußten, eher zweitrangig. Ich erinnere mich an eine Sitzung des SDP-Vorstandes am 14. Februar 1990, in der wir anhand erster Entwürfe darzustellen versuchten, was alles zu regeln wäre, wenn zwei so unterschiedliche Gesellschaften zusammengeführt werden. Unser Ziel war deshalb ein Stufenplan zur deutschen Einheit. Fazit: Wenn es eine Vereinigung ohne einen Vertrag gibt, wird das alles allein im Westen entschieden und wir sind als politisch Mitbestimmende draußen. Ein einfacher Anschluß würde zur Benachteiligung der DDR-Bürger führen. So setzten wir uns schließlich durch: Unser erstes Ziel mußten gerade um einer gut organisierten Vereinigung willen handlungsfähige demokratische Strukturen sein, wir brauchten Parlament und Regierung, die dann die Einigung zu organisieren

hatten. Nur so würde sich die Einheit Deutschlands im aufrechten Gang vollziehen lassen!

2. Die Konstituierung demokratischer Institutionen und die deutsch-deutschen Verhandlungen zur deutschen Einheit

Die Wahl am 18. März hatte den Willen der Bevölkerung zur schnellen Vereinigung nach Art. 23 GG offensichtlich gemacht. Wir Sozialdemokraten hatten vorher eine Vereinigung nach Art. 146 vorgezogen, hätte dies doch noch deutlicher gemacht, daß das vereinte Deutschland nicht nur einfach eine durch Anschluß vergrößerte Bundesrepublik ist. Doch waren wir uns dann in den anschließenden Koalitionsverhandlungen mit Lothar de Maizière schnell einig, daß der Beitrittsbeschluß nach Art. 23 GG erst nach entsprechenden Verhandlungen vollzogen werden könnte. Das war in der damaligen Geisteslage keineswegs selbstverständlich, und auch im Verlauf der folgenden Monate tauchte aus den verschiedensten politischen Richtungen und Motivationen immer wieder der Gedanke auf, ein unmittelbarer Beitritt mit einem dann notwendig werdenden Überleitungsgesetz wäre besser. Nur mit Mühe (und dem Hinweis auf die Notwendigkeit eines Abschlusses der Zwei-plus-Vier-Gespräche) konnte etwa am 17. Juni 1990 ein Beitrittsbeschluß der Volkskammer verhindert werden, betrieben insbesondere von der DSU und Teilen von Bündnis 90.

Bis heute machen sich nur wenige einen Begriff davon, was es heißt und was alles getan werden muß, um eine parlamentarische Demokratie mit Gewaltenteilung zu installieren. Selbst da, wo es die entsprechenden Institutionen gab – wie etwa die Volkskammer –, waren die Handlungsabläufe völlig neu zu gestalten und ihnen ein entsprechender Rechtsrahmen zu geben. Wir Sozialdemokraten waren – wie sich dann herausstellte – die einzigen, die sich dessen bewußt waren und sich darauf vorbereitet hatten; Gesetzgebungspläne und Geschäftsordnungen waren entworfen worden – unser Kollege Martin Gutzeit hatte daran wesentlichen Anteil.

Oder die Arbeitsweise in den Ministerien: Daß sie nicht mehr nur zur administrativen Umsetzung von Politbürobeschlüssen der SED da waren, sondern die Minister einer Koalitionsregierung angehörten, der Bezug zur eigenen Fraktion und zum Parlament wichtig war und zentrale Fragen im Koalitionsausschuß entschieden werden mußten – all das war neu und mußte erst entsprechend geregelt werden.

Es lohnt sich, heute noch einmal die Koalitionsvereinbarung und die Regierungserklärung von Lothar de Maizière nachzulesen. Diese Texte machen die Vielfalt der Aufgabenstellungen deutlich, denen wir uns gegenübersehen und wie wir sie bewältigen wollten.

Zum einen ging es wie gesagt um die Konstituierung der demokratischen Institutionen, und zwar so, daß die Perspektive der Vereinigung immer im Blick

war. Übrigens geschah die Wiedereinführung der Länder nicht erst in dieser Perspektive. Schon im Aufruf zur Gründung einer sozialdemokratischen Partei beschrieben wir dieses Ziel, damals als erste, und wenige Wochen später, noch vor dem 9. November 1989, war es Konsens bei allen politischen Richtungen. Die kommunale Selbstverwaltung mußte gesetzlich verankert, und die Kommunalwahlen mußten vorbereitet und durchgeführt werden.

Hier kann nur erwähnt werden, daß die Volkskammer sich auch ungewöhnlich konsequent dem Problem der Aufarbeitung der Vergangenheit gestellt hat. Wir waren uns durchaus der Bedeutung dieser Aufgabe für die Bildung einer demokratischen politischen Kultur bewußt. Viele Regelungen, die später, nach der Vereinigung, vom Bundestag beschlossen wurden, haben in dieser Tätigkeit der Volkskammer ihre Wurzel.

Natürlich war insbesondere das Wirtschaftssystem völlig umzukrempeln, und zwar so, daß eben nicht einfach nur alles kaputtgeht. Auch hier war von vornherein der angestrebte Vertrag zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion mit der Bundesrepublik die Perspektive.

Die Fülle von Problemen, die durch Regierung und Parlament in kürzester Zeit angegangen und zu denen Entscheidungen getroffen werden mußten, ist heute schwer nachvollziehbar. Dabei ist es nicht verwunderlich, daß viele wichtige Einzelentscheidungen ohne die eigentlich notwendigen Diskussionsprozesse und Abstimmungen gefällt wurden. Der Raum für eigenmächtige Entscheidungen der Verhandlungsführer, deren Folgen vielfach nicht voll überblickt wurden, die sich andererseits aber auch in der Fülle der Problemfelder gut verstecken ließen, war jedenfalls auf DDR-Seite auf unguete Weise groß.

Ein großes Problem für die deutsch-deutschen Verhandlungen war der Zeitdruck. Anders als oft dargestellt wird, entstand dieser Zeitdruck nicht durch die internationale Konstellation. Natürlich mußte man den Zwei-plus-Vier-Vertrag so schnell wie möglich abschließen und keine Zeit verstreichen lassen. Doch wer sagt denn, daß kurz nach Abschluß des Zwei-plus-Vier-Vertrages der Beitritt erfolgen mußte? Einige Wochen längere Verhandlungen und durchsichtiger Ergebnisse hätten sowohl dem Staatsvertrag zur Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion wie insbesondere dem Einigungsvertrag sehr gut getan.

Das war nicht möglich durch den innenpolitischen Druck aus der Bonner Koalition, der sich den heißen Wunsch der DDR-Bürger zunutze machte. Helmut Kohl wollte nicht nur wie Willy Brandt die deutsche Einheit. Mit dem Blick auf die anstehende Bundestagswahl wurde der ganze Prozeß der Vereinigung zu einer wahlstrategischen Veranstaltung. Wäre das Jahr 1990 nicht auch das Jahr der Bundestagswahl gewesen, hätte Helmut Kohl vermutlich das Angebot Hans-Jochen Vogels angenommen, den Einigungsprozess jenseits parteipolitischer Erwägungen als gemeinsame nationale Aufgabe anzugehen. Vieles wäre dann anders – und, wie ich denke, besser – gelaufen.

Der Wahlkampf im Einigungsprozess wirkte auch auf die Koalitionsregierung in der DDR und bestimmte den Verhandlungsprozess nicht unwesentlich. Als

Beispiel erwähne ich nur, daß ich als Koalitionspartner erste Entwürfe für den Einigungsvertrag aus dem Büro Krause im Haus de Maizière nicht von diesem selbst erhielt, sondern durch Indiskretion aus dem Bundeskanzleramt in Bonn. So sah dann die Verhandlungspraxis aus... Auf diese Weise wurde wichtiges Vertrauen zerstört, das für die Handlungsfähigkeit entsprechend den gemeinsam vereinbarten Zielstellungen der DDR-Koalition Grundlage war und so immer mehr zerbröselte.

Diese Konstellationen des Wahljahres führten zuletzt dazu, daß dann sogar wichtige Entscheidungen im Einigungsvertrag mehr zwischen der Koalition und dem Bundesrat in Bonn ausgehandelt wurden als zwischen den Regierungen der DDR und der Bundesregierung. Die Bewertung dieser Vorgänge wird unterschiedlich ausfallen. Wenn es um Finanzierungsfragen ging oder um die Stimmverhältnisse im Bundesrat, wird man aus dem Osten sehr viel skeptischer urteilen als bei der Frage der gesetzlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch (§ 218). Letzteres ist übrigens eines der ganz wenigen Beispiele, wo im Gefolge der Vereinigung für ganz Deutschland eine auch von vielen Menschen im Westen gewünschte Reform möglich wurde, die vorher nicht durchsetzbar war.

Daß die Volkskammer dann am 23. August 1990 einen Beitrittstermin festlegte, bevor der Einigungsvertrag fertig ausgehandelt war – was für jeden Verhandlungsführer, der noch etwas durchsetzen will, eine völlig unmögliche Situation ist! –, machte nur noch die Unfähigkeit der DDR-Regierung offenkundig, eigenständige Positionen auch umzusetzen. Die Musik spielte in Bonn. In Berlin hatte man das Zepter aus der Hand gelegt – oder hatte es nie richtig in die Hand bekommen.

Wichtig ist es, sich zu vergegenwärtigen, mit welchem Ansatz wir in die Verhandlungen gegangen sind. Wir wollten ein geeintes Deutschland, das in der Kontinuität der Bundesrepublik Deutschland doch nicht einfach eine vergrößerte Bundesrepublik ist, sondern ein neues Gemeinwesen, für das in Ostdeutschland nicht einfach alles übernommen werden muß, was in Westdeutschland gewachsen ist. Wir glaubten, daß die Vereinigung Deutschlands und gesamtdeutsche Reformen verbunden werden könnten. Das erwies sich als Trugschluß, was zu großen Enttäuschungen führte.

Manche Reformer im Westen hatten diese Hoffnung geteilt. Sie überschütteten uns mit Reformvorschlägen, die wir in die Verhandlungen einbringen sollten, obwohl sie im Westen immer wieder gescheitert waren. Wir waren gar nicht in der Lage, alles zu lesen, was uns da auf den Tisch kam!

Auf der anderen Seite erlebten wir bei den Partnern in der Bundesrepublik den beherzten Willen – und Wolfgang Schäuble hat sich in seinem Buch zu dem Grundsatz bekannt, „es gehe jetzt um die Einheit und nicht darum, bei dieser Gelegenheit etwas für die Bundesrepublik zu ändern“ (Der Vertrag, S. 156), er bezog das auf entsprechende Diskussionen innerhalb der westdeutschen Delegation. Es galt aber auch für die Positionen gegenüber der DDR-Regierung.

Anschluß war angesagt!

Schon selbständige Kontakte der DDR zur EG zur Diskussion über Übergangsregelungen etwa für die Landwirtschaft wurden von der Bundesregierung mißtrauisch beäugt und unterlaufen.

Der Einigungsvertrag wurde zu einer Meisterleistung der Administration der Bundesrepublik. Er war der großangelegte Versuch, die völlig anderen gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR in das bundesdeutsche Rechtsgefüge so einzupassen, daß es möglichst wenig Schmerzen im Osten verursacht – aber auch eigene Veränderung möglichst nicht notwendig macht.

Im Nachhinein wird man zwar immer noch über jeweils konkrete Regelungen streiten. Daß Fehler gemacht wurden, wird heute von niemandem bestritten. Wieweit damals diskutierte Alternativen die Probleme besser gelöst hätten, wird auch heute noch vermutlich unterschiedlich bewertet.

Auch heute stellt sich die Frage, welche gesamtdeutschen Reformen nötig sind, um die Probleme Ostdeutschlands zu bewältigen – denn so wichtig auch längerfristig ein weiterer Transfer ist, mit ihm allein werden die Probleme nicht bewältigt werden können. Doch damit sind wir schon bei den gegenwärtigen politischen Herausforderungen – und die können jetzt nicht Thema sein.

3. Positionen der DDR – ausgewählte Beispiele

Es ist nicht möglich, hier auch nur annähernd die jeweiligen Positionen auszuführen und zu begründen oder gar die Verhandlungsabläufe und den begleitenden Streit zu schildern. Vieles muß hier auch mühsam rekonstruiert werden. So bleibt mir nur, einige wichtige Beispiele einfach zu nennen:

Verfassung

Schon in der Verfassungskommission des Runden Tisches wie in der Volkskammer gab es viel Streit um die Verfassung. Umstritten war schon der Status der Verfassung des Runden Tisches (die von ihm nie beschlossen, sondern nur in der letzten Sitzung diskutiert wurde!). Entgegen unseren Vorstellungen im Spätherbst 1989 war die Gestaltungsaufgabe der deutschen Einheit nach der Wahl im März 1990 so weit fortgeschritten, daß es der Mehrheit in der Volkskammer nicht mehr sinnvoll erschien, eine eigene DDR-Verfassung zu erarbeiten und zu verabschieden. Herr de Maizière hat dann zwar doch noch den Versuch gemacht, die DDR-Verfassung von 1949 mit Änderungen einzubringen, das aber dann wieder fallengelassen. So waren wir uns einig, daß es nur ein Verfassungsgrundsatzgesetz geben soll, um die Rechtslage der sich dynamisch entwickelnden politischen Entwicklung anzupassen. Gemeinsames Ziel war jedoch, daß das geeinte Deutschland sich auf der Grundlage des Grundgesetzes eine neue Verfassung gibt. Hierzu sollte ein Verfassungsrat gebildet werden. Auch das war dann nicht durchsetzbar. Übrig blieb dann das

gemeinsame Projekt von Bundestag und Bundesrat, die Verfassungskommission von 1991 – 1994, mit dürrem Ergebnis.

Ehrlicherweise muß aber gesagt werden, daß das o.g. Ziel nicht von allen Ostdeutschen in der Kommission geteilt wurde. Der sächsische Justizminister Heitmann erklärte schon in der ersten Kommissionssitzung das Projekt als nicht sinnvoll, da die DDR ja freiwillig beigetreten sei, warum dann eine Änderung...

Berlin als Regierungssitz

Als die deutsche Einheit in sichtbare Nähe rückte und in der Bundesrepublik plötzlich die Diskussion um die Frage des Regierungssitzes aufkam, war dies für uns ein Schock. Wir hatten es nicht für möglich gehalten, daß plötzlich nicht mehr gelten sollte, woran man Jahrzehnte festgehalten hatte – solange es praktisch nicht möglich war. Wir waren uns einig, daß es nun notwendig sei, diese Frage im Einigungsvertrag zu klären. Es gelang nicht – um nicht die Ratifizierung im Bundestag zu gefährden, wie es hieß. Doch ich gestehe, ich hätte den Bundestag sehen wollen, der den Einigungsvertrag aus solchem Grund ablehnt! Glücklicherweise ist die Entscheidung dann im Deutschen Bundestag noch knapp gelungen. Ich hatte nicht mehr damit gerechnet...

Die Eigentumsfrage

Die Auffassungen zur Eigentumsfrage waren auch in der DDR differenziert, wurde doch einhellig anerkannt, daß die Enteignungen der DDR schreiendes Unrecht waren. Wir Sozialdemokraten traten für grundsätzliche Entschädigungen ein, nur im Ausnahmefall sollte eine Rückgabe erfolgen. Richard Schröder wies auf das historische Beispiel in Frankreich hin: Als die Bourbonen 1815 nach 26 Jahren wieder den Thron bestiegen, entschieden sie, um neuem Unrecht zu wehren, daß nach so langer Zeit (!) die Enteignungen der Revolutionszeit nur durch Entschädigung, nicht durch Rückgabe kompensiert werden sollte.

Durchgesetzt hat sich dagegen das Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“, das dann später durch komplizierte Sonderregelungen wie den Investitionsvorrang ergänzt und durchlöchert wurde. Ich bin nach wie vor überzeugt, daß dieses Prinzip den wirtschaftlichen Aufbau in Ostdeutschland schwer behindert und durch einen breiten Vermögenstransfer von Ost nach West dazu beigetragen hat, daß viele Menschen im Osten sich strukturell benachteiligt fühlen. Der blühende Handel mit Rückgabeansprüchen Anfang der 90er Jahre hat nicht unwesentlich dazu beigetragen.

Gemeinsames Anliegen der DDR-Koalition war der Schutz des redlichen Erwerbs von Eigentum zu DDR-Zeiten. Dieses Anliegen konnte im Wesentlichen umgesetzt werden.

Nicht umgesetzt werden konnte das in der Koalitionsvereinbarung angestrebte Ziel, daß „die Bürger der DDR über eine breite Vermögensbildung am Produktivvermögen beteiligt werden“.

Bodenreform

Die Sicherung der Bodenreform war ein zentrales Anliegen der DDR-Koalitionsregierung. Auch hier haben wir nie bestritten, daß im Zusammenhang der Bodenreform viel Unrecht geschehen ist. Doch waren wir aus Gründen der strukturellen Entwicklung des ländlichen Raumes strikt gegen die Wiederherstellung der alten Besitzverhältnisse. Die Sowjetunion unterstützte dieses Anliegen und machte es sich zueigen, wie aus den verschiedenen Dokumenten von April bis August 1990 hervorgeht. Staatssekretär Dieter Kastrup hat dem Bundesverfassungsgericht gegenüber dazu sachgemäß berichtet. Für unsachgemäß halte ich die Zuspitzung der Frage, ob die SU die deutsche Einheit an der Bodenreform hätte scheitern lassen, denn so stand die Frage in den Verhandlungen nie – weil so auch in anderen Fragen nicht verhandelt wurde. Daß nicht nur die DDR diese Position vertreten hat, wird allein schon durch das Ergebnis deutlich: Allein hätte die DDR in den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen eine solche Position nicht zum Erfolg führen können!

Wer heute dieses Ergebnis rückgängig zu machen versucht bzw. unterläuft, begeht Einigungsbetrug. Viele meiner Kolleginnen und Kollegen in der Volkskammer haben 1990 dem Einigungsvertrag, den sie sonst in vielen Details heftig kritisierten, nur zugestimmt, weil ihnen klar war, daß die Alternative ein Überleitungsgesetz gewesen wäre, in dem die Sicherung der Bodenreform bestimmt nicht mehr enthalten gewesen wäre.

Altschulden

Das Problem der Altschulden hat uns bis in die jüngste Vergangenheit beschäftigt. Schon 1990 wurde in der DDR bestritten, daß es sich bei Altschulden um Schulden im echten Sinne handelt. Dies wurde im Westen vielfach nicht akzeptiert und als Versuch gewertet, sich von Schulden zu entlasten. Ich kann die späteren Lösungen für die Landwirtschaft, den Wohnungsbau, die Kommunen und die Privatisierungspraxis hier nicht im einzelnen nachzeichnen. Es lohnte sich, einmal zu untersuchen, wie die Entschuldungspraxis der Treuhänder beim Verkauf gehandhabt wurde. Oft wurde behauptet, daß eine Entschuldung bei einem westlichen Investor viel häufiger möglich war als bei einem aus dem Osten. Ich kann das nicht überprüfen.

Mein Eindruck ist, daß eine klare Entlastung von Altschulden den wirtschaftlichen Aufbau im Osten deutlich gefördert und dem vereinigten Deutschland viel politischen Streit erspart hätte.

Über vieles wäre noch zu reden, etwa über die Situation der Kommunen und ihre Finanzierung, aber auch über das Problem der Eigentumsübertragungen an die Kommunen. Gerade hier ist trotz mancher Bemühungen viel versäumt worden. Oder denken wir an den Streit um die Finanzierung der ostdeutschen Länder. Er ist hinlänglich bekannt. 1990 wurde diffamiert, wer etwa dafür kämpfte, den Fonds für die Deutsche Einheit jährlich mit 30 Mrd. DM auszustatten. Daß selbst diese damals heftig bestrittene Summe nicht reichte, zeigte sich bald.

Die Diskussionen um die Regelungen des Einigungsvertrages waren der Anfang eines langen politischen Streites um die Gestaltung der inneren Einheit, der auch heute noch anhält. Zum Glück wurde manches, das 1990 nicht möglich war, später geändert oder gemildert. Insgesamt hat sich erwiesen, daß – um wieder mit Richard Schröder zu sprechen – die Ostdeutschen mit der deutschen Einheit nicht unter die Räuber gefallen sind und es heute die zentrale Aufgabe des geeinten Deutschland ist, die ostdeutschen Probleme einer Lösung zuzuführen.

4. Der Verhandlungsansatz und die Positionen der DDR im Rahmen der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen

Über die Umbrüche des Jahres 1989 ist heute schon viel gesprochen worden. Die Revolutionen und Veränderungen in Osteuropa brachten viele alte und neue Fragen auf die Tagesordnung. Es mußte Ziel der westlichen Staaten sein, nach den schwer lenkbaren Umbruchsprozessen des Herbstes 1989 die Initiative neu in die Hand zu bekommen. Für die USA stand viel auf dem Spiel, nämlich nicht weniger als ihre künftige Rolle in Europa. Daß die deutsche Vereinigung kommen würde, war Anfang 1990 klar, offen waren Zeitraum und Rahmenbedingungen. Von zentraler Bedeutung war für die USA die NATO-Zugehörigkeit des vereinten Deutschland. Sie war das wichtigste Instrument der Führungsrolle der USA in Europa. Ein Austritt Deutschlands hätte die Bedeutung der NATO stark herabgesetzt und den Einfluß der USA in Europa wesentlich eingeschränkt. So unterstützte Präsident Bush Helmut Kohls Konzeption einer möglichst schnellen Vereinigung – unter den eigenen Bedingungen. Möglich geworden war dies durch eine lange gewachsene Partnerschaft mit der Bundesrepublik, dem „partner of leadership“, wie Präsident Bush dies nannte. Die Zwei-plus-Vier-Gespräche waren DAS Beispiel dafür, daß damit auch wirklich gemeinsames Handeln intendiert war, das sich hier bestens bewährte.

Anders Frankreich und Großbritannien. Die mit der deutschen Einheit verbundenen Ängste in diesen Ländern vor einem „Großdeutschland“ sind bekannt. Frankreich konnte insbesondere durch das glaubwürdige Engagement der Bundesrepublik für eine weitergehende Vertiefung der Europäischen Gemeinschaft hin zu einer Europäischen Union gewonnen werden. Helmut Kohl versprach Präsident Mitterrand das deutsche Engagement für die europäische

Wirtschafts- und Währungsunion und gewann so seine Zustimmung. Somit wurde die deutsche Vereinigung auch zum Motor für den (west-!) europäischen Integrationsprozess. Für Großbritannien war es wichtig, daß Douglas Hurd anders als seine Chefin persönlich die Vereinigung unterstützte.

Als ich nach der ersten freien Wahl in der DDR am 12. April 1990 zum Außenminister gewählt wurde, waren wichtige Konstellationen bereits festgelegt. Der Zwei-plus-Vier-Mechanismus war erfunden und beschlossen. Die genaueren Hintergründe erklärte mir Hans-Dietrich Genscher bei einem Besuch in seinem Privathaus. Noch im Herbst 1989 war ich in meinem programmatischen Vortrag zur Gründung der Sozialdemokratischen Partei in der DDR (SDP) für einen Friedensvertrag zur Lösung der deutschen Frage eingetreten. Hans-Dietrich Genscher machte nun deutlich, weshalb eine solche Terminologie und jedes daran erinnernde Prozedere in jedem Falle zu vermeiden sei: Knapp fünfzig Jahre nach Kriegsende dürfe die zwischen Zweitem Weltkrieg und Gegenwart liegende Geschichte nicht ausgeblendet werden. Deutschland dürfe nicht wieder zum bloßen Objekt von Viermächtegesprächen werden. Vielmehr sei zu berücksichtigen, daß die Bundesrepublik nunmehr ein angesehener Partner unter den Demokratien des Westens sei. Und nicht zuletzt müsse ausgeschlossen werden, daß mehr als fünfzig ehemalige Kriegsgegner auf den Gedanken kommen könnten, bei der deutschen Vereinigung mitreden zu wollen und die Hände aufhalten zu können. Er betonte die Notwendigkeit, daß die beiden deutschen Staaten gleichberechtigte Verhandlungspartner wären, deren Zustimmung Voraussetzung für Entscheidungen war. Diese Intention wurde von mir vollständig geteilt, zumal wir mit Stolz darauf verweisen konnten, die Demokratie in der DDR selbst erkämpft zu haben. In der ersten Sitzung der frei gewählten Volkskammer hatten wir ein deutliches Bekenntnis zu der Verantwortung ausgesprochen, die uns als Deutschen aus unserer Geschichte erwächst. Wir als Ost-Deutsche, die aus ihrer Geschichte gelernt haben, wollten nicht nur mit Selbstbewußtsein an der Gestaltung der deutschen Einheit, sondern auch der europäischen Zukunft mitwirken.

Diesem mit moralischer Legitimation versehenen Gestaltungswillen standen jedoch die realen Möglichkeiten entgegen. Ziel der frei gewählten DDR-Regierung war die Herstellung der deutschen Einheit. Unsere Aufgabe war es, die Selbstaflösung der DDR vorzubereiten und durchzuführen, bei rechtlichem Fortbestehen der Bundesrepublik Deutschland als vereintem Deutschland. Das allein verdeutlicht schon – unabhängig von dem Unterschied an politischer Erfahrung bei den Akteuren – die Verteilung der Gewichte zwischen beiden deutschen Staaten in diesem Prozeß.

Die Aufnahme in den Kreis der Außenminister war überaus freundlich. Trotz mancher gegenteiligen Äußerung rechnete – und wollte – man im Grunde jedoch nicht, daß mit der demokratischen DDR ein zusätzlicher Akteur auf's Spielfeld trat. Das wurde schon daran deutlich, daß nach den Festlegungen von Ottawa im Februar 1990 nicht gewartet wurde, bis es durch demokratische Wahlen legitimierte Vertreter der DDR gab. Das erste Beamtentreffen der

Zwei-plus-Vier-Verhandlungen, das die Aufgabe hatte, das erste Treffen auf Außenministerebene vorzubereiten, fand vier Tage vor der Volkskammerwahl in der DDR statt!

Trotz dieser denkbar schlechten Voraussetzungen für eine eigenständige Rolle bei den Verhandlungen entwickelten wir unsere Konzeptionen. Die wichtigsten Positionen waren schon in den Koalitionsvereinbarungen niedergelegt worden.

1. Wir wollten den Prozeß der deutschen Einheit als Katalysator für die europäische Einigung gestalten. Dies war ebenfalls Ziel der Bundesregierung. Doch hatten die westlichen Staaten einschließlich der Bundesrepublik dafür einen anderen Ansatz als wir. Sie wollten vor allem die Zustimmung der Sowjetunion zur deutschen Vereinigung, zur Ablösung der Rechte der Vier Mächte sowie die Akzeptanz der NATO-Mitgliedschaft des vereinigten Deutschland erreichen, ansonsten aber möglichst wenig regeln. Für die Zukunft sollten alle Optionen offen gehalten werden, denn es war klar, wo künftig in Europa das Machtzentrum liegen würde. Wir dagegen hielten es für wichtig, zentrale Fragen nicht nur der deutschen, sondern auch der europäischen Einigung und Entwicklung zumindest ansatzweise festzulegen. Daraus folgte, daß wir in verschiedenen Fragen für Übergangsregelungen plädierten, um so für die Zukunft den Prozeß im Fluß zu halten und wenigstens die Richtung vorzugeben. Gerade solche Übergangsregelungen wurden von westlicher Seite – aus o.g. verständlichen Gründen – mit aller Entschiedenheit abgelehnt.

Wir hofften, daß es nach dem Ende der Konfrontation der zwei Blöcke im Kalten Krieg möglich wäre, diese Blöcke schrittweise zu überwinden. Daher strebten wir drastische Abrüstungsschritte und Übergangsregelungen bei den gesamteuropäischen Sicherheitsstrukturen an. Die Stärkung der KSZE hatte für uns hohe Priorität. Gemeinsam mit Polen und der Tschechoslowakei entwickelten wir beispielsweise eine Initiative zur Institutionalisierung der KSZE (die sogenannte trilaterale Initiative). Bevor wir – für eine Übergangszeit – einer (abzusehenden) NATO-Mitgliedschaft zustimmen würden, wollten wir alles zur Veränderung ihrer Funktion und Strategien tun (Aufgabe von Vorverteidigung, flexible response und nuklearem Ersteinsatz).

2. Wir fühlten uns unseren östlichen Nachbarn, die mit uns unter der Diktatur gelitten und sich ebenfalls davon befreit hatten, tief verbunden. Das schloß auch die Völker der Sowjetunion mit ein.

Wir anerkannten die Verdienste Gorbatschows um die Demokratisierung des Sowjetsystems. Es schien uns nicht nur aus moralischen, sondern grundsätzlichen politischen Gründen unerlässlich, mit der Sowjetunion zu einer für sie wirklich tragbaren Lösung zu kommen. Eine nur aus augenblicklicher Schwäche abgerungene Zustimmung der Sowjetunion, die dort das Gefühl hinterlassen würde, den Zweiten Weltkrieg nun nachträglich doch noch verloren zu haben, würde für das Europa der Zukunft ein bleibender Unsicherheitsfaktor sein. Wir wollten auf jeden Fall ein „Versailles“ für die Sowjetunion vermei-

den. Die Berücksichtigung der sowjetischen Interessen lag aus unserer Sicht in unserem eigenen Interesse – nicht nur für Deutschland, sondern für ganz Europa. Daher war uns auch wichtig, daß die Sowjetunion auch nach dem zu vereinbarenden Truppenabzug aus Deutschland fest mit Europa verbunden bleibt und zwar auf bessere Weise.

Für die Sowjetunion war es u. a. ein Problem, daß mit der Anerkennung der deutschen Souveränität der vollständige Abzug ihrer Truppen bevorstand, für die westlichen Alliierten sich jedoch nicht viel ändern würde. Schließlich – insbesondere durch die NATO-Mitgliedschaft – war die Bundesrepublik mit diesen inzwischen auf vielfältige Weise verbunden. Um wenigstens an einer Stelle alle vier Alliierten gleich zu behandeln – was für die Sowjetunion von großer psychologischer Bedeutung war –, machte ich beim zweiten Zwei-plus-Vier Außenministertreffen in Berlin den Vorschlag, daß alle vier Siegermächte möglichst bald Berlin räumen sollten. Das hätte sicherheitspolitisch nichts gekostet, wäre für die Sowjetunion aber ein wichtiges Symbol gewesen.

3. Nach unserem Verständnis sollte die Wiedererlangung der deutschen Souveränität damit einhergehen, daß wir Deutschen uns gerade darin als frei und souverän erweisen, daß wir ohne Zwang und in freier Selbstbestimmung bestimmte Selbstbeschränkungen eingehen, die ein wichtiger Beitrag zu einer europäischen Friedensordnung sein sollten. Dazu gehörte z. B. der Verzicht auf Herstellung, Besitz und die Stationierung sowie die Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen. Am liebsten hätten wir diese Beschränkungen im Einigungsvertrag bzw. im Grundgesetz festgeschrieben. Auch für die konventionelle Abrüstung und die Herabsetzung der Truppenstärken in Europa wollten wir Anstöße geben. Die Truppenstärke des vereinten Deutschlands sollte radikal herabgesetzt werden. Als ich im Juni beim Zwei-plus-Vier Außenministertreffen in Berlin diesen Vorschlag unterbreitete, wurde er noch als Singularisierung Deutschlands vehement abgelehnt. Wenig später ist er dann doch umgesetzt worden: Ende August 1990 erklärten die beiden deutschen Staaten vor der Wiener Abrüstungskonferenz zum KSE-Vertrag, daß das vereinte Deutschland seine Truppen auf 370.000 Mann begrenzen werde. Diese Erklärung wurde auch in den Zwei-plus-Vier-Vertrag aufgenommen.

4. Die Anerkennung der polnischen Westgrenze an der Oder und Neiße hatte für uns eine hohe Priorität. Die Grenze sollte so schnell und so unkompliziert wie möglich völkerrechtlich verbindlich und dauerhaft anerkannt werden. Nur so konnten wir erwarten, daß unsere Nachbarn die deutsche Vereinigung begrüßen und die mehr oder weniger latenten Befürchtungen in der polnischen Bevölkerung ausgeräumt werden können. Diese Anerkennung sollte aus unserer Sicht völlig freiwillig geschehen. Jeden Eindruck, daß wir Deutsche dazu gedrängt werden müßten, hielten wir für schädlich. Niemand sollte uns sagen müssen, wo Deutschland liegt. Die Reife der Deutschen sollte sich gerade in der freien Anerkennung der territorialen Integrität ihrer Nachbarn erweisen.

Auch die später häufig gebrauchte Rede davon, daß die Anerkennung der Grenze bzw. – wie es hieß – die Abtretung der früheren deutschen Ostgebiete der Preis für die Wiedervereinigung gewesen sei, führt in die falsche Richtung. Die Gebiete waren in der Folge des verbrecherischen Krieges durch Nazi-deutschland längst verloren und es galt, dies endlich wahrzunehmen und dauerhaft anzuerkennen.

Daher strebten wir einen Grenzvertrag an, der völkerrechtlich verbindlich die bestehende deutsch-polnische Grenze bestätigen sollte, wie sie 1950 im Görlitzer Vertrag zwischen der DDR und Polen und 1972 im Warschauer Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen beschrieben war. Im Verfahren schlossen wir uns einem Vorschlag des polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki an, denn wir wollten alles tun, um auf polnischer Seite alle Zweifel und Unsicherheiten über das deutsche Verhalten zu vermeiden. Entsprechend sollte unserer Meinung nach der Vertrag zwischen den beiden deutschen Staaten und Polen ausgehandelt und paraphiert, sofort nach der Vereinigung von der gesamtdeutschen und der polnischen Regierung unterschrieben und von den beiden Parlament ratifiziert werden.

Helmut Kohls lang währende Weigerung, die deutsch-polnische Grenze völkerrechtlich verbindlich anzuerkennen, erweckte nicht nur bei uns Vorbehalte, sondern sorgte auch innerhalb der Bundesregierung für Streit und schuf international Irritationen und Unverständnis. Im Hintergrund stand bei ihm offensichtlich das Kalkül, bestimmte Wählerstimmen nicht verprellen zu wollen. Franzosen wie Amerikaner versuchten die Polen zu beruhigen und vorsichtig auf Helmut Kohl einzuwirken. Später stimmte der Bundeskanzler einer identischen Erklärung des Deutschen Bundestages und der Volkskammer (17. Juni) zu, in der der Bestand der deutsch-polnischen Grenze garantiert wurde. Bald danach konnte beim Zwei-plus-Vier Außenministertreffen in Paris (Juli 1990) eine für alle Seiten akzeptable Lösung gefunden werden. Die Schwierigkeiten und Verwicklungen auf dem Weg zur endgültigen Bestätigung der polnischen Westgrenze erfüllten uns mit Sorge, die sich glücklicherweise in den Jahren darauf nicht bestätigt haben.

Die Veränderung der DDR-Positionen im Laufe der Verhandlungen nachzuzeichnen, kann hier nicht der Ort sein. Der unmittelbare Einfluß der DDR auf die Ergebnisse war gering, nicht nur wegen mancher Fehler und Unerfahrenheit, sondern auch durch die oben angesprochenen Rahmenbedingungen. Das „schmale“, auf wenige Verhandlungspunkte angelegte Konzept des Westens war strategisch auf einen schnellen Verlauf angelegt und hatte Erfolg. Dieser schnelle und erfolgreiche Abschluß des Zwei-plus-Vier-Vertrages öffnete das Tor zur deutschen Einheit. Er war für Deutschland und seine europäischen Nachbarn ein großer Gewinn.

Der „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“ vom 12. September 1990 machte jedoch nicht nur den Weg frei für die deutsche Einheit, sondern mündete auch in die „Charta von Paris für ein neues Europa“ vom November 1990. Wer diese Texte heute liest, spürt noch etwas von

der Vision eines neuen Europa, die uns und viele Menschen in ganz Europa damals erfüllte. Heute haben wir – nicht nur in Bosnien – schlimme Erfahrungen gemacht. Der Optimismus ist gewichen, die Aufgaben – auch manche, die wir damals in den Verhandlungen ansprachen – sind geblieben. Gemeinsam mit unseren Nachbarn und Partnern werden wir dazu beitragen, den heutigen Herausforderungen bei der Gestaltung Europas gerecht zu werden.